

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carolin Bachmann und der Fraktion der AfD**

#### **– Drucksache 20/10963 –**

### **Notfalltreffpunkte – Teil der nationalen Strategie des Katastrophenschutzes**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesnetzagentur erklärt, die Versorgungssicherheit sei gewährleistet. Obwohl die Ausgangslage in der Gasversorgung für den Winter 2023/2024 deutlich besser als vor einem Jahr sei, blieben jedoch gewisse Restrisiken, weshalb Städte und Gemeinden vermehrt sogenannte Notfalltreffpunkte einrichten ([www.wochenblatt-news.de/region-konstanz/konstanz/gasversorgung-ueber-den-winter-zwei-konstanzer-notfalltreffpunkte/](http://www.wochenblatt-news.de/region-konstanz/konstanz/gasversorgung-ueber-den-winter-zwei-konstanzer-notfalltreffpunkte/); [www.loerrach.de/de/Stadt-Buerger/Rathaus-Buergerservice/Rat-Hilfe/Notfalltreffpunkte](http://www.loerrach.de/de/Stadt-Buerger/Rathaus-Buergerservice/Rat-Hilfe/Notfalltreffpunkte)).

Diese Treffpunkte werden nicht nur für eine Gasmangellage eingerichtet, sondern für jegliche Notfälle, bei denen grundlegende Versorgungsleistungen für größere Teile der Bevölkerung nicht wie gewohnt verfügbar sind. Dazu gehört auch das Einrichten verschiedener Kommunikationsmöglichkeiten, wenn die eigentlich bestehende Kommunikationsinfrastruktur nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Liste der Aufgaben solcher Notfalleinrichtungen ist lang und beginnt bei Entgegennahme und Weiterleitung von Notfallmeldungen, verläuft über Bereitstellung von Erster Hilfe, Notstromaggregaten, Heizgebläsen, Trinkwasserausgabe bis hin zu der Einrichtung von Möglichkeiten zum wettergeschützten, wärmenden Kurzaufenthalt.

Die nach Auffassung der Fragesteller auffallende Häufigkeit von Meldungen bezüglich der Einrichtung solcher Notfalltreffpunkte, welche vor allem dazu dienen sollen, sich gegen die Folgen eines länger andauernden Stromausfalls mit seinen weitreichenden Begleiterscheinungen zu wappnen, werfen in den Augen der Fragesteller diverse Fragen auf ([www.stimme.de/regional/kraichgau-unachrichten/notfalltreffpunkte-eppingen-ruestet-sich-fuer-den-katastrophenfall-art-4845327](http://www.stimme.de/regional/kraichgau-unachrichten/notfalltreffpunkte-eppingen-ruestet-sich-fuer-den-katastrophenfall-art-4845327); [www.esslinger-zeitung.de/inhalt/notfalltreffpunkte-esslingen-die-stadt-richtet-19-anlaufstellen-ein.f504d2ea-09d7-4766-94b2-d004606601fd.html](http://www.esslinger-zeitung.de/inhalt/notfalltreffpunkte-esslingen-die-stadt-richtet-19-anlaufstellen-ein.f504d2ea-09d7-4766-94b2-d004606601fd.html)).

Des Weiteren gibt es Rahmenempfehlungen für die Planung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung, wie z. B. jene des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen des Bundeslandes Baden-Württemberg ([www.lfs-bw.de/fileadmin/LFS-BW/themen/kats/gemeinde/dokumente/Notfalltreffpunkte.pdf](http://www.lfs-bw.de/fileadmin/LFS-BW/themen/kats/gemeinde/dokumente/Notfalltreffpunkte.pdf)).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Bund hat nach Artikel 73 Absatz 1 Nummer 1 des Grundgesetzes (GG) nur eine thematisch eng begrenzte Zuständigkeit für die Gesetzgebung für den Schutz der Bevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall (Zivilschutz). Der Katastrophenschutz liegt in der Zuständigkeit der Länder. Für den Brandschutz und das Rettungswesen sind in den Ländern die Kommunen zuständig. Daher ist es Aufgabe der Länder, für Katastrophenschutzfälle vorzusorgen und ggf. Notfalltreffpunkte zu errichten.

1. Liegen der Bundesregierung flächendeckende Daten über bestehende Notfallpunkte in den einzelnen Bundesländern vor (wenn ja, bitte vollumfänglich nach Bundesland, Einrichtungsjahr und dies für die Jahre 2013 bis einschließlich 2023 getrennt auflisten), und wenn nein, warum liegen der Bundesregierung solche Daten, die für einen möglichen Katastrophenfall und den betreffenden Krisenstab unabdingbar bzw. hilfreich sein könnten, nicht vor, bzw. warum werden diese nicht abgefragt (bitte ausführlich beantworten)?

Der Bundesregierung liegen keine Daten über bestehende Notfallpunkte in den einzelnen Ländern vor.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Plant die Bundesregierung, diese Notfalltreffpunkte gezielt in die nationale Strategie des Katastrophenschutzes des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) einzubinden?
  - a) Wenn ja, inwieweit ist dies bereits geschehen bzw. projektiert (bitte erschöpfend ausführen)?
  - b) Wenn es nicht geplant ist, diese Notfalltreffpunkte gezielt in die nationale Strategie des Katastrophenschutzes vom BKK einzubinden, warum erachtet die Bundesregierung das Bündeln und Integrieren dieser weitreichenden Ressourcen als nicht erforderlich bzw. zielführend (bitte ausführlich erläutern)?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Aufgrund von fehlender Zuständigkeit hat die Bundesregierung bislang keine nationale Strategie für den Katastrophenschutz erstellt.

Für den Bereich der zivilen Verteidigung und der zivilen Notfallvorsorge des Bundes hat die Bundesregierung im Jahr 2016 das konzeptionelle Basisdokument „Konzeption Zivile Verteidigung“ (KZV) erstellt. Dieses Dokument beschreibt die Zusammenhänge und Prinzipien für eine ressortabgestimmte Aufgabenerfüllung und macht Vorgaben für die künftige Ausgestaltung der einzelnen Fachaufgaben. Somit bildet die KZV die Basis für die weiteren Arbeiten und Planungen in den Bundesressorts.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche politischen und gesellschaftlichen Beweggründe die Basis dafür bilden, dass immer mehr Städte und Gemeinden die Entscheidung treffen, solche Notfalltreffpunkte einzurichten?
  - a) Wenn ja, welche sind dies jeweils (bitte erschöpfend ausführen)?
  - b) Wenn nein, wird die Bundesregierung diese erfragen?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Aufgrund fehlender Zuständigkeit hat die Bundesregierung die Beweggründe der Städte und Gemeinde für die Einrichtung von Notfalltreffpunkte nicht erfragt und beabsichtigt auch nicht, dies zu tun.

Die Bundesregierung hat daher keine Kenntnis darüber, welche politischen und gesellschaftlichen Beweggründe die Basis dafür bilden, dass immer mehr Städte und Gemeinden die Entscheidung treffen, solche Notfalltreffpunkte einzurichten.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat in diesem Jahr für den Bereich Warnung der Bevölkerung ein Bund-Länder-Projekt „Katastrophenschutz-Leuchttürme und Warnung“ initiiert. Ziel des Projektes ist es, die Erfahrungen der Kommunen mit Katastrophenschutz-Leuchttürmen mittels einer Forschungsstudie zu sammeln, sie auszuwerten und Empfehlungen für anwendende Kommunen im Hinblick auf die Warnung der Bevölkerung zu formulieren.

